



Collegium Josephinum, Kölnstr. 415 53117 Bonn

# Collegium Josephinum Bonn

« CoJoBo PM »

Mittagessen – Silentium - Studiengruppen

Kölnstraße 415, 53117 Bonn

Holger Wondratschek: (0228) 5 55 85-305

E-Mail: [h.wondratschek@cojobo.net](mailto:h.wondratschek@cojobo.net)

Buchhaltung: (0228) 5 55 85 – 310

E-Mail: [pm@cojobo.de](mailto:pm@cojobo.de)

Web: [www.cojobo.net](http://www.cojobo.net)

Steuernummer 11 218 0180 0142 57 0541

## Ordnung CoJoBo – PM

Stand: 03/2024

### 1. Es gilt die Hausordnung des Collegium Josephinum Bonn Gymnasium und Realschule

Die Ordnung von CoJoBo - PM ist hierzu eine Ergänzung.

Die Benutzung von elektronischen Kommunikations- und Speichermedien (z.B. Handys und Smartphones) ist während der gesamten Zeit von CoJoBo - PM verboten. Falls die Schüler ein Handy mitführen, ist es auszuschalten.

### 2. Mittagessen, Verhalten in der Mensa

Die Öffnungszeiten der Mensa werden jeweils zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben. Die Schüler verhalten sich im Bereich der Mensa ruhig und rücksichtsvoll, sie legen die mitgeführten Schultaschen und Jacken im markierten Bereich ab. Es wird nicht gerannt.

Die Schüler lassen sich nur so viel an Speisen und Getränken geben, oder nehmen sich nur so viel, wie sie auch tatsächlich essen können oder wollen. Bei der Speisenausgabe darf nicht gedrängt werden.

Wir achten auf ein ordentliches Benehmen bei Tisch und auf einen rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Die Speisetablets sind ordnungsgemäß in die Rücknahmewagen einzuschieben

Im Anschluss an das Mittagessen verlassen die Schüler den Bereich des Untergeschosses.

### 3. Pausen

In den Pausenzeiten werden keine Hausaufgaben angefertigt.

Nach dem Essen begeben sich alle Schüler zur Mittagsaufsicht am Basketballplatz/Kunstrasen und melden sich dort an. In den Pausen halten sich die Schüler auf dem Pausenhof des Gymnasiums auf. Alle Schüler sollen die Spielmöglichkeiten (Fußball, Basketball, Tischtennis usw.) wahrnehmen. Bei sehr schlechtem Wetter stehen die Pausenmöglichkeiten im Jugendheim zur Verfügung.

Ein Verlassen des Schulgeländes ist nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Erlaubnis der PM-Lehrkräfte gestattet. Ein unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände ist streng untersagt. Ebenso ist ein Aufenthalt im Schulgebäude, vor allem in den Treppenhäusern und auf den Korridoren verboten.

### 4. Hausaufgabengruppen

Die Schüler sollen pünktlich zum Beginn um 14.05 Uhr vor dem Raum eintreffen. Sie nehmen ruhig ihre Plätze ein und beginnen mit der Erledigung der Hausaufgaben. Es wird in Stille gearbeitet.

Eventuelle Fragen sind leise an die PM-Lehrkräfte zu richten. Jeder Schüler ist verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen und alle Hausaufgaben einzutragen. Die Schüler erledigen ihre schriftlichen Hausaufgaben vollständig und ordentlich.

Die Schüler führen das zur Erledigung der Hausaufgaben benötigte Material (Schreibgerät, Lineal usw.) mit sich. Die Mindestarbeitszeit beträgt in den Hausaufgabengruppen 45 Minuten (Kernzeit); d.h. die Zeit von 14.05 – 14.50 Uhr ist verpflichtend.

Nach der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben und der Kernzeit können die Schüler die verbleibende Zeit zur Erledigung mündlicher Hausaufgaben, zur Aufarbeitung von Defiziten und zum Wiederholen nutzen. Die PM-Lehrkräfte bemühen sich dabei, zeitliche Möglichkeit vorausgesetzt, um Hilfestellung und Anregungen.

Eine Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt auf Vollständigkeit.

Verlassen Schüler den Raum, so geschieht dies in Ruhe, ohne die andern zu stören.

Sofern von den Eltern nicht anders gewünscht, besteht auch nach Ende der Kernzeit und der vollständigen Erledigung der Hausaufgaben die Möglichkeit der Nutzung des betreuten Spielangebotes am Sportplatz der Schule bis 15.30 Uhr

### **Silentiumsheft**

Alle Schüler, die an den Hausaufgabengruppen teilnehmen, führen ein Silentiumsheft.

Auf der ersten Seite dieses Heftes vermerken die Eltern schriftlich, ob der Schüler nach Abschluss der schriftlichen Hausaufgaben und Ende der Kernzeit das Silentium verlassen darf, oder bis zum Schluss anwesend sein soll.

Die Eltern kontrollieren jeden Tag das Heft und unterschreiben mindestens einmal pro Woche.

Die PM-Lehrkraft notiert erledigte und unerledigte Hausaufgaben ins Silentiumsheft, so dass die Eltern über die noch unerledigten Hausaufgaben informiert sind.

Ein vorzeitiges Verlassen der Hausaufgabengruppen ist nur mit Einverständnis der PM-Lehrkraft bei einer bestehenden Erlaubnis (erste Seite Silentiumsheft) der Eltern möglich. Müssen Schüler ausnahmsweise früher weg, wird ein Eintrag der Eltern ins Silentiumsheft oder eine schriftliche Bescheinigung benötigt, keinesfalls ein Handyanruf während der Silentiumszeit. Es ist auch möglich, dies in den Sekretariaten der Schule telefonisch bis 13.00 Uhr mitzuteilen.

Auch wenn ein Schüler keine Hausaufgaben aufbekommen hat, ist er verpflichtet, am Silentium teilzunehmen. Er kann die Arbeitszeit zum Lernen oder Wiederholen nutzen.

Wer an einem Tag ausnahmsweise nicht an der Hausaufgabengruppe teilnehmen soll, benötigt eine Abmeldung der Eltern. Wer vorzeitig (z.B. nach der 5. Stunde) die Schule verlässt, handelt auf eigene Verantwortung.

Hausaufgaben, die nicht im Rahmen des Silentiums angefertigt werden, werden von uns nicht kontrolliert.

### **Krankmeldungen**

Schüler werden im Sekretariat des Gymnasiums oder der Realschule krank gemeldet. Wir bitten dann auch um einen Hinweis auf das Fehlen am Nachmittag bei PM.

### **5. Studiengruppen und Trainings**

Wir erwarten eine regelmäßige Teilnahme an den Studiengruppen und Trainings. Nehmen Schüler nur unregelmäßig am Unterricht teil, so werden wir die betreffende Elternvereinbarung kündigen. Die Schüler sollen pünktlich zum Beginn vor dem Raum eintreffen. Sie haben ihre Arbeitsmaterialien dabei und eventuell erteilte Arbeitsaufträge erledigt. Sind Schüler an der Teilnahme verhindert, so melden die Eltern sie schriftlich oder telefonisch (über die Sekretariate) ab. Bei unentschuldigtem Fehlen informiert die PM-Lehrkraft die Eltern.

### **6. Fehlverhalten und Ausschluss**

Das Zusammenleben und die Arbeit im Bereich von CoJoBo - PM verlangen Rücksicht und die Einhaltung der getroffenen Regelungen.

Die PM-Lehrkräfte sind bei Fehlverhalten eines Schülers berechtigt, einem Schüler schriftliche Übungsarbeiten aufzugeben, oder eine Mitteilung an die Eltern ins Silentiumsheft zu schreiben.

Die Leitung von CoJoBo - PM behält sich einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von Schülern vor, die sich nicht an die Rahmenbedingungen von CoJoBo - PM halten.